

Fraktionen der CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Kreises Mettmann

Herrn Landrat
Thomas HENDELE
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
40822 M E T T M A N N

Mettmann, den 07.12.2006

Betr.: Sitzung des Kreistags am 14.12.2006
hier: gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
“Änderung des Kreisnamens in Neandertal-Kreis Mettmann”

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen der CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistags am 14.12.2006 mit dem Titel “Änderung des Kreisnamens in Neandertal-Kreis Mettmann”.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen und Konsequenzen, insbesondere die entstehenden Kosten einer Änderung des Kreisnamens in “Neandertal-Kreis Mettmann” unter Beachtung der folgenden Prämissen zu ermitteln und dem Kreisausschuss zu berichten:

- Das Kraftfahrzeugkennzeichen “ME” bleibt unberührt.
- Die Umstellungskosten einer Änderung des Kreisnamens sind auf das unabdingbar notwendige Ausmaß zu begrenzen.

Begründung:

Das Neandertal ist als Fundort des homo (sapiens) neanderthalensis (Neandertalers) weltweit bekannt. Eine Änderung des Kreisnamens in “Neandertal-Kreis Mettmann” fördert die Identifikation mit dem Kreis, erhöht seinen Bekanntheitsgrad und macht ihn unverwechselbar. Auch das Lokalradio für den Kreis wird bereits unter Namen Radio Neandertal betrieben.

Eine Änderung des Kreisnamens ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Beispielsweise erfordert ein entsprechender Kreistagsbeschluss eine Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Kreistags und es bedarf der Genehmigung des Innenministeriums.

Des Weiteren führt eine Änderung des Kreisnamens zu weit reichenden Konsequenzen in verschiedensten Bereichen, beispielsweise der Notwendigkeit der Anpassung von Beschilderungen und Ortsrecht sowie der Verwendung des geänderten Kreisnamens bei rechtsmittelfähigen Bescheiden.

Daher sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Voraussetzungen, hier insbesondere die Genehmigungsfähigkeit, und Konsequenzen, dabei vor allem die entstehenden Kosten einer Änderung des Kreisnamens in "Neandertal-Kreis Mettmann" zu ermitteln und dem Kreisausschuss zu berichten. Die folgenden Prämissen sind dabei zu beachten:

1. Das Kraftfahrzeugkennzeichen "ME" muss unberührt bleiben.

Eine Änderung des Kraftfahrzeugkennzeichens kommt sowohl aus Kostengründen als auch aufgrund des Umstandes, dass es sich seinerseits um ein Identifikationsmerkmal des Kreises handelt, welches auch für Marketingmaßnahmen des Kreises genutzt wird (z.B. Invest in ME usw.), nicht in Betracht.

2. Die Umstellungskosten einer Änderung des Kreisnamens müssen auf das unabdingbar notwendige Ausmaß begrenzt werden.

Hierbei kann von jüngerer Erfahrung anderer Kreise, beispielsweise des Rhein-Kreises Neuss, der seinen Namen aufgrund Beschlusses vom 17.12.2002 geändert hat, profitiert werden. So ist es z.B. nicht notwendig Ortseingangsschilder auszutauschen, sondern ausreichend, diese mittels moderner Folie zu aktualisieren. Auch können Materialien mit dem alten Kreisnamen aufgebraucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Klaus-Dieter Völker

Udo Carraro

Dirk Wedel

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Bernhard Ibold